

AfD-Fraktion Herdecke • fraktion@afd-fraktion-herdecke.de

Rathaus
Bürgermeisterin Dr. Strauss-Köster
Kirchplatz 3
58313 Herdecke

Herdecke, den 20.12.2024

**Antrag der AfD-Fraktion Herdecke zur Aufnahme der Anfrage
„Sitzungsgeld für sachkundige Bürger“
auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Betriebsausschusses am 20.03.2025**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Strauss-Köster,

gemäß §18 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Herdecke bitte ich Sie hiermit im Namen der AfD-Fraktion Herdecke, diese Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung am 20.03.2025 zu setzen.

Fragen:

Ich bitte die Verwaltung darum, die folgenden Fragen in der Sitzung zu beantworten und diese Antworten zusätzlich in das Protokoll der Sitzung aufzunehmen.

1. Wie viele Sitzungen haben die Fraktionen im Rat der Stadt Herdecke seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode bis zum Ende des Jahres 2024 bei der Stadt Herdecke zur Abrechnung eingereicht?
(Darstellung bitte in tabellarischer Form gruppiert nach Jahren und Fraktionen.)
2. Wie viele verschiedene sachkundige Bürger nahmen an Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen der Fraktionen im Rat der Stadt Herdecke seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode bis zum Ende des Jahres 2024 teil?
(Darstellung bitte in tabellarischer Form gruppiert nach Fraktionen.)
3. Welche Aufwandsentschädigungen erhielten die sachkundigen Bürger, die an Ausschusssitzungen und an Fraktionssitzungen der Fraktionen im Rat der Stadt Herdecke seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode bis zum Ende des Jahres 2024 teilnahmen?
(Darstellung bitte in tabellarischer Form summiert nach Jahren und Fraktionen.)

Begründung:

Die Parteien im Rat der Stadt Herdecke können neben ihren gewählten Ratsmitgliedern sogenannte „Sachkundige Bürger“ in die Ausschüsse entsenden.

Diese erhalten aktuell ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,70 Euro pro Sitzung. Die Höhe ist in § 2 Absatz 4 der Entschädigungsverordnung NRW geregelt. Bzgl. der Höhe gibt es aber mittlerweile eine laufende Anpassung um 2 % p.a. (siehe hierzu § 10 EntschVO).

Dieses Sitzungsgeld erhalten sachkundige Bürger für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und bis zu zwölf Fraktionssitzungen pro Jahr. Die Reglementierung auf zwölf Sitzungen hat der Rat der Stadt in § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung geregelt.

Bei einer Teilnahme an vier Ausschusssitzungen und zwölf Fraktionssitzungen jährlich erhält ein sachkundiger Bürger $16 \times 35,70 \text{ Euro} = 571,20 \text{ Euro}$ pro Jahr.

Falls jede der sieben Herdecker Fraktionen nur einen sachkundigen Bürger stellt, kommen in einer Legislaturperiode von fünf Jahren Kosten von 19.992 Euro zusammen.

Der Einsatz von sachkundigen Bürgern ist sinnvoll, falls diese für ihren Einsatzbereich entsprechende Expertise mitbringen. Sie können die Arbeit der Ausschüsse bereichern und haben ihr Sitzungsgeld verdient.

Falls diese Expertise jedoch nicht vorhanden ist, kann man sich die Frage stellen, warum nicht die Ratsmitglieder aus den Fraktionen an den Ausschusssitzungen teilnehmen, um so zusätzliche Kosten für die Gemeinde zu vermeiden.

In der Vergangenheit gab es in Deutschland Fälle, bei denen die Anzahl der sachkundigen Bürgern je Fraktion sehr hoch war. Durch die entsprechenden Summen an Sitzungsgeldern entstanden den Gemeinden hohe Kosten.

Wir möchten uns mit unserer Anfrage einen Überblick über den Sachstand in Herdecke verschaffen.

Vielen Dank vorab für Ihre Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Haarmann (Fraktionsvorsitzender)